

REGLEMENT:

FÜHRUNG VON PROFESSORENTITELN

vom 03.08.2023 (Stand Freigabe Konzernleitung 07.09.2023)

I Allgemeine Bestimmungen

Art.1 Zweck

1. Mit diesem Reglement soll eine verbindliche und einheitliche Führung der Professorentitel im gesellschaftlichen und professionellen Umfeld gewährleistet werden.
2. Unter „Titel“ wird im Folgenden der Titel „Professor“ oder „Professorin“ verstanden.
3. Der Professortitel ist von Rechts wegen kein „akademischer Grad“ (anders als z.B. ein Doktorgrad oder ein Diplom einer Universität). Daher ist die Führung des Professortitels nicht speziell durch die Schweizerische oder Europäische Gesetzgebung geregelt.
4. Besetzt wird eine Professur durch ein durch die Gesetze der verleihenden Universität rechtlich formalisiertes Auswahlverfahren, das sicherstellen soll, dass die Auswahl der gesetzlich geforderten Bestenauslese entspricht, also nach Eignung, Leistung und Befähigung erfolgt. Wurde dieses Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen und ist die Benennung entsprechend dieses Verfahrens erfolgt, ist das Führen des Professorentitels ohne Ausnahme möglich und rechters.

Art. 2 Geltungsbereich

5. Dieses Reglement gilt nur für die Führung des Titels „Professor“. Für alle anderen akademischen Grade und Titel gilt die Weisung / Anordnung betreffend das Führen von akademischen Graden, Funktionsbezeichnungen und Facharzttiteln für Ärztinnen und Ärzte» der Hirslanden-gruppe.
6. Dieses Reglement gilt für die Titelführung von Ärztinnen und Ärzten, welche in einer Klinik der Privatklinikgruppe Hirslanden angestellt oder an dieser akkreditiert sind. Dabei ist der Grad der Beschäftigung unerheblich.
7. Dieses Reglement gilt für die Titelführung von Ärztinnen und Ärzten, welche einen Entsendungsvertrag mit HIMED (Hirslanden Institute for Medical Education) unterzeichnet haben.
8. Dieses Reglement gilt für die Titelführung von Ärztinnen und Ärzten, welche ihren Titel an einer akkreditierten Medizinischen Fakultät der Schweiz oder an einer akkreditierten Medizinischen Fakultät der EU erhalten haben. Die Hochschule bzw. Universität muss nach dem Recht des Herkunftslandes anerkannt und zur Verleihung des Professorentitels berechtigt sein.

9. Dieses Reglement gilt nicht für die Titelführung von Ärztinnen und Ärzten, welche ihren Titel an einer Universität / Hochschule im aussereuropäischen Raum oder an einer nicht akkreditierten Universität / Hochschule erhalten haben. Diese Ärztinnen und Ärzte müssen selbst für die ordnungsgemässe Führung ihres Titels und den Nachweis der Gleichstellung sorgen.
10. Dieses Reglement gilt nicht für die Führung von Titeln, die keine Professorentitel sind wie z.B. Diplome, FMH-Titel, Facharzttitle, Doktorats-Titel. Der Umgang mit diesen Titeln ist in der „Weisung betreffend das Führen von Akademischen Graden, Funktionsbezeichnungen und Facharzttitle für Ärztinnen und Ärzte“ von Hirslanden mit Stand 2023 beschrieben.

Art. 3 Gesellschaftliches und professionelles Umfeld

11. Bei der Titelführung wird unterschieden zwischen dem Gebrauch im gesellschaftlichen und professionellen Umfeld
12. Zum Gebrauch im gesellschaftlichen Umfeld zählt die Titelführung
 - a. auf Namensschildern / Arztkittel-Kennzeichnung
 - b. auf Türschildern
 - c. in sozialen Netzwerken
 - d. auf Visitenkarten
 - e. auf Stempeln
 - f. bei Zitaten in Publikationen
13. Zum Gebrauch im professionellen Umfeld zählt die Titelführung
 - a. im Zusammenhang mit der verleihenden Universität (z.B. in Publikationen und anderen wissenschaftlichen Veröffentlichungen)
 - b. im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit, z.B. bei Auftritten als Referentin oder Referent an Kongressen, Seminaren oder Weiterbildungsveranstaltungen
 - c. im Zusammenhang mit Auftritten in den Medien, z.B. Website
 - d. auf ärztlichen Befunden und Berichten
14. An Konferenzen gilt die Titelführungspraxis der jeweiligen Konferenz

II Führung des Titels

Art. 4 Gebrauch des Titels im gesellschaftlichen Umfeld

15. Im gesellschaftlichen Umfeld können alle aktiven Inhaberinnen und Inhaber eines Professorentitels entsprechend Artikel 2 Absatz 3, unabhängig davon, um welchen Professorentitel es sich im Einzelfall handelt, den Titel wie folgt führen:

Prof. Dr. Antonia Beispiel

16. Auf Visitenkarten sollte eine Quelle genannt sein, der die Nachvollziehbarkeit der Herkunftsbezeichnung des Professorentitels zulässt. Dies kann zum Beispiel durch die Nennung einer Website-Adresse oder einer Adresse eines sozialen Netzwerkes erfolgen, in welchem die Art und Herkunft des Professorentitels aufgeführt ist (entsprechend Artikel 5).¹
17. In sozialen Netzwerken sollte im deskriptiven Teil (z.B. bei LinkedIn im Bereich „Berufserfahrung“) die Herkunftsbezeichnung des Professorentitels ersichtlich sein.

Art. 5 Gebrauch des Titels im professionellen Umfeld

18. Im professionellen Umfeld muss erkennbar sein, welche Stellung die aktive Inhaberin oder Inhaber eines Professorentitels hat. Der Titel ist deshalb für folgende Kategorien ganz auszusprechen. Dabei gelten diese Vorgaben:

Prof. Dr. Antonia Beispiel

- a. *Assoziierte Professorin / Assoziierter Professor der Universität Beispiel*²
 - b. *Affilierte Professorin / Affiliierter Professor der Universität Beispiel*
 - c. *Assistenzprofessorin / Assistenzprofessor der Universität Beispiel*
 - d. *Titularprofessorin / Titularprofessor der Universität Beispiel*
 - e. *Honorarprofessorin / Honorarprofessor der Universität Beispiel oder:*
Professorin h.c. / Professor h.c. (honoris causa) der Universität Beispiel
 - f. *Gastprofessorin / Gastprofessor der Universität Beispiel*
19. Für Inhaberinnen und Inhaber einer ordentlichen Professur gilt Artikel 5 Absatz 18 nicht. Diese können ihren Professortitel ohne Angabe der verleihenden Universität führen. Die Angabe der verleihenden Universität ist jedoch im professionellen Umfeld üblich und empfohlen.

¹ [Akademische Titel – Ausschreibung – gesetzliche Grundlagen \(siwf.ch\)](#)

² Hier wird der Name der Universität eingefügt, z.B. Universität Zürich, Universität Luzern, Universität Basel, Universität Nicosia, Technische Universität München, Private Universität Salzburg etc.

20. Sind die Titel im Original in einer anderen Sprache als Deutsch vergeben, kann statt der deutschen Übersetzung auch die Originalbezeichnung genutzt werden.
21. Auf der Website des Titelträgers sollte die Herkunftsbezeichnung in der Nähe des Namens sichtbar sein. Bsp.:
Prof. Dr. Antonia Beispiel
Associate Professor der Universität Nicosia oder Associate Professor (UNIC)

Art. 6 Professorinnen und Professoren im Ruhestand

22. Inhaberinnen und Inhaber eines Professorentitels führen nach Erreichen der Altersgrenze oder bei Eintritt in den Ruhestand ihren bisherigen Titel nach Vorgabe der verleihenden Universität.
23. Artikel 3-5 dieses Reglement gelten analog.

Art. 7 Nachweispflicht

24. Die Inhaberin / der Inhaber eines Professorentitels sind selbst verantwortlich für den allfälligen Nachweis, dass sie den Titel rechtmässig erworben haben und entsprechend dieses Reglements führen.

III Schlussbestimmungen

Art. 8 Inkrafttreten

25. Das vorliegende Reglement tritt auf den xxx in Kraft

Art. 9 Vollzug

26. Die Vorgaben dieses Reglements werden auch in den Personenverzeichnissen der Kliniken der Privatklinikgruppe sowie von HIMED, ihrer Forschungsstellen und Zentren im Internet umgesetzt.

IV Beispiele

Praxistüre

Medizinisches Zentrum xxx
Prof. Dr. Antonia Beispiel

Visitenkarte (Hirslanden e-card)

Prof. Dr. Antonia Beispiel
Fachärztin für Chirurgie, speziell: Viszeralchirurgie

unter Rubrik «Werdegang» oder «Karriere»:
Juli 2023 Verleihung des Titels «Associate Professor» durch die University of Nicosia

Soziale Netzwerke (z.B. LinkedIn)

Prof. Dr. Antonia Beispiel
Fachärztin für Chirurgie

500+ Kontakte

unter Rubrik «Ausbildung»:
Juli 2023 Verleihung des Titels «Associate Professor» durch die University of Nicosia

Briefkopf Arztbrief / Berichte

Prof. Dr. Antonia Beispiel
Fachärztin für Chirurgie
Ass. Professor UNIC (oder Associate Professor UNIC oder Associate Professor University of Nicosia)
Adresse

Die Freigabe dieses Reglements erfolgte im September 2023 in der Konzernleitungssitzung.

Die Quellen, die bei der Erstellung dieses Reglementes genutzt wurden, sind bei HIMED hinterlegt.